



22.5.2013

B7-0223/2013 }
B7-0224/2013 }
B7-0225/2013 }
B7-0230/2013 }
B7-0231/2013 }
B7-0232/2013 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 110 Absatz 2 und 4 der Geschäftsordnung

anstelle der Entschließungsanträge der Fraktionen:

PPE (B7-0223/2013)
S&D (B7-0224/2013)
ALDE (B7-0225/2013)
Verts/ALE (B7-0230/2013)
ECR (B7-0231/2013)
GUE/NGL (B7-0232/2013)

zu den Arbeitsbedingungen und den Hygiene- und Sicherheitsvorschriften in
Bangladesch nach den jüngsten Bränden in Fabriken und dem Einsturz eines
Gebäudes
(2013/2638(RSP))

**Thomas Mann, Mairead McGuinness, Elmar Brok, José Ignacio Salafranca
Sánchez-Neyra, Roberta Angelilli, Tokia Saïfi, Philippe Boulland, Ivo Belet**
im Namen der PPE-Fraktion
**Véronique De Keyser, Stephen Hughes, Bernd Lange, Vital Moreira,
Richard Howitt, Jutta Steinruck, Alejandro Cercas, Pervenche Berès, David
Martin, Marc Tarabella**

RC\937078DE.doc

PE509.836v01-00 }
PE509.837v01-00 }
PE509.838v01-00 }
PE509.843v01-00 }
PE509.844v01-00 }
PE509.845v01-00 } RC1

im Namen der S&D-Fraktion

Phil Bennion, Alexander Graf Lambsdorff, Leonidas Donskis, Marielle de Sarnez, Sonia Alfano, Edward McMillan-Scott, Jean-Luc Bennahmias

im Namen der ALDE-Fraktion

Jean Lambert, Franziska Keller, Barbara Lochbihler, Nicole Kiil-Nielsen, Karima Delli, Malika Benarab-Attou

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Charles Tannock

im Namen der ECR-Fraktion

Helmut Scholz, Willy Meyer, Marie-Christine Vergiat

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

RC\937078DE.doc

PE509.836v01-00 }
PE509.837v01-00 }
PE509.838v01-00 }
PE509.843v01-00 }
PE509.844v01-00 }
PE509.845v01-00 } RC1

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutznormen in Bangladesch nach den jüngsten Bränden in Fabriken und dem Einsturz eines Gebäudes (2013/2638(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Bangladesch, insbesondere diejenigen vom 17. Januar 2013 zu den Todesfällen, die kürzlich durch Brände in Textilfabriken verursacht wurden, vor allem in Bangladesch¹, und vom 14. März 2013 zur Lage in Bangladesch² und zur Nachhaltigkeit der globalen Wertschöpfungskette im Bauwollsektor³,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung vom 13. April 2013 der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, und von Handelskommissar Karel De Gucht nach dem Einsturz eines Gebäudes in Bangladesch,
- unter Hinweis auf die Vereinbarung über Brandschutz und Gebäudesicherheit in Bangladesch,
- unter Hinweis auf die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 25. November 2010 zu Menschenrechten, Sozial- und Umweltnormen in internationalen Handelsabkommen⁴ und zur sozialen Verantwortung von Unternehmen in internationalen Handelsabkommen⁵,
- unter Hinweis auf das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Volksrepublik Bangladesch über Partnerschaft und Entwicklung⁶,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der IAO über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz (2006, C-187) und das Übereinkommen der IAO über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt (1981, C-155), die von Bangladesch nicht ratifiziert worden sind, und auf die entsprechenden Empfehlungen (R-197), ferner unter Hinweis auf das Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel (1947, C-081), das Bangladesch unterzeichnet hat, und die entsprechenden Empfehlungen (R-164),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ (COM(2011)0681),

¹ Angenommene Texte P7_TA(2013)0027.

² Angenommene Texte P7_TA(2013)0100.

³ Angenommene Text P7_TA(2013)0099.

⁴ ABl. C 99 E, 3.4.2012, S. 31.

⁵ ABl. C 99 E, 3.4.2012, S. 101

⁶ ABl. L 118, 27.4.2001, S. 48.

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 6. Februar 2013 zu dem Thema „Soziale Verantwortung der Unternehmen: rechenschaftspflichtiges, transparentes und verantwortungsvolles Geschäftsgebaren und nachhaltiges Wachstum“¹ und „Soziale Verantwortung der Unternehmen: Förderung der Interessen der Gesellschaft und ein Weg zu einem nachhaltigen und integrativen Wiederaufschwung“²,
 - unter Hinweis auf die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, mit denen für Regierungen und Unternehmen ein Rahmen zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte geschaffen worden ist, der vom Menschenrechtsrat im Juni 2011 bestätigt wurde,
 - unter Hinweis auf die Kampagne Saubere Kleidung,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der hochrangigen Mission der IAO vom 1.-4. Mai 2013 in Bangladesch,
 - gestützt auf Artikel 110 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass am 24. April 2013 beim Einsturz der Textilfabrik des Rana Plaza-Gebäudes in Dhaka, Bangladesch, 1100 Menschen ums Leben kamen und ca. 2500 Menschen verletzt wurden, was der schlimmsten Tragödie in der Geschichte der Textilindustrie weltweit gleichkommt;
- B. in der Erwägung, dass am 24. November 2012 bei einem Brand in der Textilfabrik Tazreen in Dhakas Bezirk Ashulia 112 Menschen ums Leben kamen; in der Erwägung, dass am 8. Mai 2013 bei einem Feuer in einer Fabrik in Dhaka acht Menschen ums Leben kamen; in der Erwägung, dass bei Bränden in Fabriken in Bangladesch Schätzungen zufolge allein nach 2005 und noch vor der Tragödie von Rana Plaza 600 Textilarbeiter zu Tode kamen;
- C. in der Erwägung, dass der Eigentümer des Rana Plaza und acht weitere Personen verhaftet wurden und gegen sie Strafanzeige erstattet wurde, weil das Gebäude illegal errichtet worden war und massive Statikprobleme entwickelt hatte und die Arbeiter dennoch gezwungen wurden, trotz ihrer Sicherheitsbedenken weiterzuarbeiten;
- D. in der Erwägung, dass in solchen Textilfabriken oft schwierige Verhältnisse herrschen und dass das Arbeitsrecht, z.B. die in den wichtigsten Übereinkommen der IAO niedergelegten Bestimmungen, nur äußerst unzureichend berücksichtigt wird, wobei der Sicherheit häufig wenig oder keine Aufmerksamkeit geschenkt wird; in der Erwägung, dass die Eigentümer derartiger Fabriken in vielen Fällen nicht bestraft wurden und daher wenig getan haben, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern;
- E. in der Erwägung, dass eine Untersuchungskommission der Regierung, die vom Innenministerium und vom Ständigen Parlamentarischen Ausschuss des Arbeitsministeriums

¹ Angenommene Texte P7_TA(2013)0049

² Angenommene Text P7_TA(2013)0050.

gebildet wurde, zwar zu der Schlussfolgerung gelangte, dass gegen den Eigentümer der Fabrik Tazreen Anklage wegen unverzeihlicher Fahrlässigkeit erhoben werden sollte, dieser jedoch noch nicht verhaftet worden ist;

- F. in der Erwägung, dass der europäische Markt der wichtigste Absatzmarkt für Bekleidungs- und Textilerzeugnisse aus Bangladesch ist und dass bekannte westliche Unternehmen eingeräumt haben, sie hätten Verträge über die Lieferung von Textilien mit den Fabriken im Rana Plaza-Gebäude;
- G. in der Erwägung, dass Bangladesch nach China zum weltweit zweitgrößten Exporteur von Konfektionskleidung aufgestiegen ist; in der Erwägung, dass es dort heute mehr als 5000 Textilfabriken gibt, die ungefähr 4 Mio. Menschen beschäftigen, und in der Erwägung, dass Textilien jetzt 75% seiner Exporte ausmachen;
- H. in der Erwägung, dass die Textilindustrie als eine der umweltschädlichsten Industriezweige angesehen wird; in der Erwägung, dass durch Spinnen, Weben und die Herstellung von Kunstfasern die Luftqualität beeinträchtigt wird und zahllose flüchtige Stoffe in die Atmosphäre freigesetzt werden, die für Arbeiter, Verbraucher und Umwelt besonders schädlich sind;
- I. in der Erwägung, dass Berichten zufolge die Arbeiter im Rana Plaza-Gebäude nur 29 EUR pro Monat verdienen; in der Erwägung, dass laut der Kampagne für Saubere Kleidung die Arbeitskosten in diesem Sektor lediglich 1-3% des Endpreises eines Erzeugnisses ausmachen, und in der Erwägung, dass der Preisdruck zunimmt;
- J. in der Erwägung, dass mehrere große westliche Unternehmen nun ein rechtsverbindliches Abkommen unterzeichnet haben, auf das sich die örtlichen Arbeitsorganisationen verständigt haben und das grundlegende Standards über die Sicherheit am Arbeitsplatz in den Textilfabriken in Bangladesch sicherstellen soll, nachdem die mit den lokalen Bekleidungsherstellern zusammenarbeitenden internationalen Unternehmen von allen Seiten kritisiert wurden;
 - 1. verleiht seiner Bestürzung über den tragischen und vermeidbaren Verlust von mehr als 1100 Menschenleben und den von tausenden Menschen erlittenen Verletzungen infolge des Einsturzes des Rana Plaza Ausdruck; spricht den Angehörigen der Opfer und den Verletzten sein Beileid aus und verurteilt die Verantwortlichen, die es erneut versäumt zu haben, einen solch schweren Verlust an Menschenleben zu verhindern;
 - 2. betont, dass durch derartige Vorfälle die unzureichenden Sicherheitsstandards in Produktionsstätten auf eine tragische Weise ans Licht kommen und belegt wird, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, die Durchsetzung der grundlegenden Arbeitsnormen der IAO zu verbessern und die Achtung der Grundsätze der sozialen Verantwortung der Unternehmen (CSR) seitens der multinationalen Textileinzelhandelsunternehmen zu stärken;
 - 3. begrüßt das Abkommen über Brandschutz und Gebäudesicherheit in Bangladesch zwischen den Gewerkschaften, NRO und etwa 40 multinationalen Textileinzelhändlern, das am 15. Mai 2013 zum Abschluss gebracht wurde und das darauf abzielt, die Sicherheitsstandards

in den Produktionsstätten zu verbessern (und das die Vorkehrungen abdeckt, um derartige Maßnahmen zu bezahlen), insbesondere indem ein unabhängiges Inspektionssystem eingeführt wird, das auch öffentliche Berichte und verpflichtende Reparaturen und Renovierungsarbeiten umfasst, und indem die Einrichtung von „Gesundheits- und Sicherheitsräten“ aktiv unterstützt wird, an denen die Arbeitervertretungen in jeder Fabrik beteiligt sind; fordert alle anderen einschlägigen Textilmarkenunternehmen auf, diese Bemühungen zu unterstützen, darunter die Textileinzelhändler Walmart, Gap, Metro, NKD und Ernstings, die weiterhin jegliches verbindliche Abkommen ablehnen;

4. begrüßt den Aktionsplan, den die Regierung, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die IAO am 4. Mai 2013 angenommen haben und der die Parteien insbesondere verpflichtet, das Arbeitsrecht zu reformieren, es den Arbeitern zu gestatten, sich ohne vorherige Genehmigung der Fabrikbesitzer gewerkschaftlich zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen, bis Ende 2013 die Sicherheit aller aktiven exportorientierten Fabriken für Konfektionskleidung in Bangladesch zu bewerten, unsichere Fabriken zu verlagern und hunderte zusätzliche Inspektoren einzustellen;
5. hofft, dass der Aktionsplan rechtzeitig und vollständig umgesetzt wird; begrüßt in diesem Zusammenhang die am 13. Mai 2013 erfolgte Annahme des Arbeitsgesetzes von 2013 (Abänderung) durch die Regierung in Bangladesch, in dem Bestimmungen zu Gruppenversicherungen und fabrikinternen Gesundheitsdiensten enthalten sind; fordert das Parlament in Bangladesch mit Nachdruck auf, diese Änderung auf seiner kommenden Tagung unverzüglich anzunehmen; begrüßt ebenfalls die Entscheidung der Regierung Bangladeschs, in den nächsten Wochen den Mindestlohn zu erhöhen, und fordert die Regierung Bangladeschs nachdrücklich auf, Unternehmen, die diesen Lohn illegal unterbieten, strafrechtlich zu belangen;
6. weist darauf hin, dass Bangladesch im Rahmen des „Alles außer Waffen“- allgemeinen Präferenzsystems (APS) zoll- und quotenfreien Zugang zum EU-Markt hat, um Anreize für ein verantwortungsbewusstes Management der Lieferketten, die Entwicklungsländer einbeziehen, zu bieten; betont daher nachdrücklich, dass Bangladesch im Rahmen des „Alles außer Waffen“- Systems verpflichtet ist, für die effektive Umsetzung einer Reihe von grundlegenden UN/IAO-Übereinkommen in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte zu sorgen;
7. fordert die Kommission auf zu untersuchen, inwieweit Bangladesch diese Übereinkommen einhält, und erwartet, dass Zollpräferenzen überprüft werden, sollte Bangladesch der gravierenden und systematischen Verletzung der dort verankerten Prinzipien überführt werden;
8. bedauert zutiefst, dass die Regierung in Bangladesch es versäumt hat, nationale Bauvorschriften durchzusetzen; fordert die Regierung und die einschlägigen Justizbehörden auf, den Vorwürfen, wonach diese Vorschriften aufgrund unzulässiger Absprachen – zwecks Senkung der Kosten – zwischen bestechlichen Beamten und Eigentümern nicht umgesetzt worden sind, nachzugehen;

RC\937078DE.doc

PE509.836v01-00 }
PE509.837v01-00 }
PE509.838v01-00 }
PE509.843v01-00 }
PE509.844v01-00 }
PE509.845v01-00 } RC1

9. erwartet, dass die für kriminelle Fahrlässigkeit und sonstige im Zusammenhang mit dem Einsturz des Rana Plaza-Gebäudes, des Brands in der Fabrik Tazreen sowie allen anderen Bränden strafrechtlich Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden; erwartet, dass die örtlichen Behörden und das Fabrikmanagement zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass alle Opfer einen umfassenden Zugang zum Justizsystem haben, damit sie Schadenersatz fordern können; erwartet, dass sich die multinationalen Textileinzelhändler, die in den betreffenden Fabriken produzierten, an der Einrichtung einer finanziellen Entschädigungsregelung beteiligen; begrüßt die Schritte, die die Regierung von Bangladesch bereits zur Unterstützung der Opfer und von deren Familien unternommen hat;
10. fordert alle Unternehmen, insbesondere die Markenunternehmen des Textilsektors, die Aufträge oder Unteraufträge an Fabriken in Bangladesch und anderen Ländern vergeben, auf, die international anerkannten Praktiken in Bezug auf die soziale Verantwortung von Unternehmen (CSR) lückenlos einzuhalten, vor allem die vor kurzem aktualisierten OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die ISO-Norm 26000 zur sozialen Verantwortung, die Trilaterale Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und die Sozialpolitik der IAO und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, und ihre Lieferketten kritisch zu prüfen, um sicherzustellen, dass ihre Waren ausschließlich in Fabriken produziert werden, die Sicherheitsstandards und Arbeitnehmerrechte uneingeschränkt respektieren;
11. fordert die Kommission auf, unter EU-Unternehmen, die im Ausland tätig sind, aktiv verantwortungsvolle Unternehmungsführungsstandards zu fördern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die strikte Einhaltung ihrer sämtlichen rechtlichen Verpflichtungen gelegt werden sollte, insbesondere in Bezug auf internationale Standards und Vorschriften in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit und Umwelt;
12. fordert Einzelhändler, Nichtregierungsorganisationen und alle anderen beteiligten Interessenträger, gegebenenfalls einschließlich der Kommission, zur Zusammenarbeit auf, um einen freiwilligen sozialen Kennzeichnungsstandard zu entwickeln, mit dem bescheinigt wird, dass ein Produkt unter Einhaltung der grundlegenden Arbeitsnormen der IAO hergestellt wurde; fordert die Unternehmen, die den Grundsatz der sozialen Verantwortung der Unternehmen als Marketinginstrument einsetzen, auf, Schritte einzuleiten, um sicherzustellen, dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen;
13. begrüßt die Unterstützung, die die Kommission dem bangladeschischen Ministerium für Arbeit und Beschäftigung und dem bangladeschischem Verband der Kleidungshersteller und -exporteure (Bangladesh Garment Manufacturers and Exporters Association) zukommen lässt; fordert, dass diese Zusammenarbeit verstärkt und gegebenenfalls auf die Nachbarländer ausgeweitet wird;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem UN-Generalsekretär, dem UN-

Menschenrechtsrat und der Regierung und dem Parlament Bangladeschs sowie dem
Generaldirektor der IAO zu übermitteln.

RC\937078DE.doc

PE509.836v01-00 }
PE509.837v01-00 }
PE509.838v01-00 }
PE509.843v01-00 }
PE509.844v01-00 }
PE509.845v01-00 } RC1

DE